



Deutschland: Green Card-Debatte weitet sich aus

Das Vorhaben der rot-grünen Bundesregierung, ausländischen Computerspezialisten nach US-amerikanischen Vorbild den Zugang zum Arbeitsmarkt durch ein Sondervisum zu erleichtern (vgl. MuB 2/2000), entfachte eine neue Debatte um ein Einwanderungsgesetz sowie um das Asylrecht in Deutschland (S. 2).

Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte Ende Februar angekündigt, bis zu 30.000 Experten aus der Informationstechnologie-Branche (IT) nach Deutschland zu holen, um so dem Arbeitskräftemangel in diesem Bereich kurzfristig zu begegnen. Inzwischen ist nur noch von maximal 20.000 befristeten Arbeits-erlaubnissen für Nicht-EU-Ausländer die Rede.

Die Arbeitsgenehmigung wird auf fünf Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit befristet; damit soll eine dauerhafte Einwanderung der Fachkräfte vermieden werden. Wie Schröder Mitte März bekannt gab, sollen die entsprechenden Verordnungen zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht in den nächsten drei bis vier Monaten in Kraft treten. Nachdem die ersten 10.000 Fachkräfte nach Deutschland gekommen sind, will die Bundesregierung prüfen, ob weitere 10.000 Green Cards benötigt werden.

In diesem Zusammenhang kündigte Schröder an, dass der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) in Zukunft jährlich 200 Mio. DM mehr für Aus- und Weiterbildungen im IT-Bereich zur Verfügung stehen werden. Der Bundeskanzler sowie Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) machten ferner darauf aufmerksam, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre mit dem Programm „Schulen ans Netz“ alle Schulen mit Internetzügen versorgt

werden sollen. Die Bundesregierung will so sicherstellen, dass die Schüler frühzeitig an die neuen Medien herangeführt werden.

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt forderte die Bundesregierung auf, die Vergabe der Green Cards auf andere Industriezweige auszuweiten. Expertenmangel bestünde nicht nur in der Computerbranche. Dieser Vorstoß wurde von der Regierung jedoch abgelehnt.

Die Kritik am Green Card-Vorhaben hält indes an. Klaus Zwickel, IG-Metall-Vorsitzender, hält die weitere Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Spezialisten weder für sinnvoll noch notwendig. Er warf der Industrie massive Versäumnisse im Ausbildungsbereich vor. Es sei „zu billig“, diese jetzt mit befristeten Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer lösen zu wollen.

Der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) wirft indessen der Industrie vor, bei der Anwerbung ausländischer IT-Spezialisten hauptsächlich an billigen Arbeitskräften interessiert zu sein. Daher sollten die Unternehmen die Gemeinden und Kommunen bei der Aufnahme der ausländischen Experten sowie ihrer Familien finanziell unterstützen. Bouffier geht im Zuge der Spezialisten-Anwerbung von 50.000 bis 60.000 Personen aus, denn „die Computerleute kommen nicht allein, sie haben Familie“. Der CSU-Sozialpolitiker Johannes Singhammer verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen mit der Gastarbeiteranwerbung der 60er Jahre. Diese habe gezeigt, dass man Arbeitskräfte nicht für einen bestimmten Zeitraum ins Land holen und bei Bedarf nach Hause schicken kann.

In der neu entfachten Diskussion um ein Einwanderungsgesetz für Deutschland sprach sich die CDU für ein „Einwanderungsbegrenzungs-gesetz“ aus. Eine gesetzlich geregelte Zuwanderung müsse jedoch mit einer Einschränkung des Asylrechts einhergehen (siehe S. 2). Auch für die CSU muss im Mittelpunkt eines solchen Gesetzes die Begrenzung des Zugangs von Ausländern stehen: „Wenn der Bundeskanzler das Signal gibt: mehr Zuwanderung, dann muss er auch bereit sein, in anderen Bereichen deutlich die Zuwanderung zu reduzieren“, so der Chef der bayerischen Staatskanz-

Inhalt:

Deutschland: Green Card-Debatte weitet sich aus	1
Deutschland: Neue Vorstöße zur Abschaffung des Asylrechts	2
Deutschland: Aufenthaltsrecht nachgezogener Ehepartner geändert	2
Italien: Einwanderungsquote festgesetzt	3
Ungarn: Grundzüge der Migrationspolitik entworfen	3
USA: Schutz für minderjährige Opfer von Menschenhandel zu Prostitutionszwecken	4
USA: Armut in der hispanisch-amerikanischen Bevölkerungsgruppe	4
Südafrika: Debatte über neues Einwanderungsgesetz	5
Japan: Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer	5
Aktuelle Literatur	6

lei Erwin Huber. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz plädierte dafür, dass sich geregelte Zuwanderung aus der „Interessenlage des Staates und nicht aus der der Einwanderer definieren“ müsse.

Die Fraktion wird voraussichtlich im April 2000 einen Antrag in den Bundestag einbringen, in dem neben obligatorischen Sprach- und Integrationskursen für neu ankommende Ausländer auch die Begrenzung des Ausländerzuzugs nach Deutschland gefordert wird.

Während die SPD als Oppositionspartei vor ihrem Wahlsieg 1998 mehrfach ein Einwanderungsgesetz gefordert hatte, sieht sie derzeit keinen Handlungsbedarf mehr. SPD-Generalsekretär Franz Müntefering erklärte, es werde in dieser Legislaturperiode keine dahingehenden Anstrengungen geben. Innenminister Otto Schily (SPD) hingegen zeigte sich prinzipiell offen für ein Zuwanderungsgesetz, sprach sich jedoch für eine eingehende Prüfung des Sachverhalts aus. Cornelia Sonntag-Wolgast, Staatssekretärin im Innenministeri-

um (SPD), verwies auf die Notwendigkeit, ein solches Gesetz in den europäischen Rahmen einzubetten.

Sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die Liberalen sprachen sich für ein Einwanderungsgesetz aus. Die Ausländerbeauftragte Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, die Zuwanderung solle auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden.

FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle verwies auf den Gesetzesentwurf der FDP, der eine jährliche Quotierung des Zuzugs vorsieht und Zuwanderung an nationalen und wirtschaftlichen Interessen orientieren will. Dieser Entwurf scheiterte 1998 im Bundestag, die FDP will ihn jetzt jedoch erneut einbringen. Auch bei der FDP steht die Begrenzung des Zuzugs von Ausländern nach Deutschland im Vordergrund. Im Hinblick auf die Green Card-Regelungen warf Westerwelle der Bundesregierung „Flickschusterei“ vor, denn nicht nur die Computerbranche bräuchte ausländische Fachkräfte. *as*

Deutschland: Neue Vorstöße zur Abschaffung des Asylrechts

Aufgrund der Regierungsinitiative zur Anwerbung von Computerspezialisten und der dadurch entfachten Einwanderungsdebatte (S. 1) forderten CDU und CSU neben einer gesetzlichen Begrenzung der Zuwanderung die Aufhebung des individuellen Rechts auf Asyl. Die rot-grüne Regierungskoalition erklärte, eine Änderung des Asylrechts werde es im Zuge der Anwerbung von Fachkräften für die Informationstechnologie nicht geben.

Seit langem verlangt die Union die Änderung des Artikel 16 im Grundgesetz, der politisch Verfolgten Asylrecht zusichert. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Friedrich Merz sprach in diesem Zusammenhang davon, „die unregelte Einwanderung über das Asylrecht [...] zu Gunsten einer geregelten Zuwanderung über ein Gesetz“ abzulösen. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS sprachen sich entschieden gegen den Vorstoß von CDU und CSU aus.

Der CSU-Sozialpolitiker Johannes Singhammer erinnerte an die Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages und die dort enthalte-

ne Absicht, bis 2004 ein gemeinsames europäisches Asylrecht einzuführen. Er bezweifelte, dass Europa das deutsche Grundrecht auf Asyl übernehmen werde. Dieses habe hierzulande vielmehr zu einer „ungeordneten Armutszuwanderung“ geführt, die überwiegend über den Weg des Asylantrags stattfindet.

Der SPD-Abgeordnete Wilhelm Schmidt erklärte, seine Partei werde das Asylrecht nicht abschaffen. Angesichts der rückläufigen Asylbewerberzahlen bestehe dazu keine Veranlassung. Der SPD-Abgeordnete Rüdiger Veit machte darauf aufmerksam, dass Deutschland – gemessen an der Bevölkerungszahl – bei der Aufnahme von Flüchtlingen europaweit lediglich an achter Stelle rangiere.

Auch Bundespräsident Johannes Rau (SPD) lehnte die Änderung des Asylrechts ab und verwies auf den Anfang der 90er Jahre erzielten Asylkompromiss. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) warnte davor, an „ausländerfeindliche Instinkte“ zu appellieren.

vö/as

Deutschland: Aufenthaltsrecht nachgezogener Ehepartner geändert

Mitte März beschloss der Bundestag eine Änderung des Ausländerrechts (§ 19), die ausländischen Ehefrauen Schutz vor gewalttätigen Ehemännern bieten soll. Auch das Wohl des Kindes wurde erstmals berücksichtigt.

Während ausländische Ehepartner bisher nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwarben, sollen sie künftig bereits nach zwei Jahren ein vom Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten. Im Fall

einer „besonderen Härte“ kann dem Ehepartner auch schon vor Ablauf der Frist ein eigenes Aufenthaltsrecht gewährt werden. Eine besondere Härte liegt u.a. vor, wenn die nachgezogene Person von ihrem Partner physisch oder psychisch misshandelt wurde oder wenn dem Ehepartner durch die Rückkehr ins Heimatland eine „erhebliche Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange“ droht. Darunter fällt neben der Gefahr gesellschaftlicher

Diskriminierung, die ein eigenständiges Leben beeinträchtigt, auch das Wohl des Kindes. So ist ein eigenes Aufenthaltsrecht dann zu erteilen, wenn der Ehepartner das Kind misshandelte oder sexuell missbrauchte. Auch eine Behinderung des Kindes kann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehepartners begründen, wenn das Wohl des Kindes im Herkunftsland nicht gewährleistet ist. *vö*

Italien: Einwanderungsquote festgesetzt

Die italienische Regierung wird in diesem Jahr 63.000 Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten aufnehmen. Staatspräsident Carlo Ciampi sagte, Italien brauche Einwanderer, um die Bevölkerungszahl zumindest auf einem stabilen Niveau zu halten.

Etwa die Hälfte der Quote von 63.000 ist für ausländische Arbeiter reserviert. Außerdem sollen 6.000 Albaner, 3.000 Marokkaner und ebenso viele Tunesier eine Einreisegenehmigung erhalten. Diese drei Länder stellen den Großteil der bereits im Lande lebenden Ausländer. Weitere 6.000 Einwanderer sollen sich auf andere Herkunftsstaaten außerhalb der Europäischen Union verteilen. Zu diesem Zweck will die Regierung noch entsprechende Abkommen mit verschiedenen Ländern verein-

baren. Der Rest der Quote fällt auf Immigranten aus Nicht-EU-Staaten, deren Aufenthalt von italienischen Staatsangehörigen, Arbeitgebern, Gewerkschaften oder Kommunen finanziert wird. Wenn sich alle Einwanderer innerhalb eines Jahres in den Arbeitsmarkt integrieren, soll nach Angaben des Innenministeriums eine neue Quote aufgestellt werden.

Hintergrund der Maßnahme ist das hohe Durchschnittsalter und die geringe Geburtenrate der italienischen Bevölkerung. Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen hatte in einer aktuellen Studie geschätzt, Italien müsse während der nächsten 25 Jahre 9 Mio. Einwanderer aufnehmen, um die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter auf heutigem Niveau zu halten. *vö*

Ungarn: Grundzüge der Migrationspolitik entworfen

Das Institut für Politische Wissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften hat im Auftrag des Innenministeriums einen Vorschlag zur zukünftigen Migrationspolitik des Landes erarbeitet. Damit wurde nicht zuletzt der angestrebten Aufnahme Ungarns in die Europäische Union Rechnung getragen. Die Einbindung in inter- und supranationale Organisationen und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes erfordern eine entsprechende Korrektur und Weiterentwicklung nationalen Rechts.

Die Autoren des Gutachtens weisen darauf hin, dass die euro-atlantische Integration des Landes zu einer Auswanderung von ungarischen Bürgern führen werde, gleichzeitig aber auch eine Einwanderung von Arbeitnehmern, Selbständigen, Studenten und Flüchtlingen zur Folge haben wird. Die Regierung wird aufgefordert, Migration einerseits als humanitäre Angelegenheit zu betrachten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, andererseits aber auch die Interessen des Landes zu berücksichtigen. Letzteres z.B. unter dem Aspekt der wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Entwicklung Ungarns.

Um die Effektivität der Migrationspolitik zu gewährleisten, sollte ein Migrationsrat eingerichtet werden, dessen Mitglieder aus politischen Parteien, der Regierung und Nicht-Regierungs-Organisationen stammen sollten. Die Autoren begrüßen ausdrücklich Maßnahmen, die zur Einwanderung potenzieller Investoren und Selbständiger beitragen könnten. Ungarische Arbeitgeber sollten so wenig wie möglich in ihrem Recht beschnitten werden, Ausländer zu beschäftigen.

Neben den ökonomischen Interessen des Landes sollten dabei jedoch auch die der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Es wird der Regierung empfohlen, unter bestimmten Voraussetzungen die Anwerbung entsprechend geeigneter ausländischer Arbeitskräfte zu erwägen. Nach erfolgter Einreise sollte sich die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis von einer vorhandenen Beschäftigung ableiten. Außerdem erinnern die Autoren an die Bedeutung von ausländischen Wissenschaftlern und Studenten für die kulturelle und ökonomische Entwicklung des Landes.

Im Zusammenhang mit einem temporären und dauerhaften Auslandsaufenthalt ungarischer Staatsangehöriger fordern die Autoren die Re-

gierung auf, relevante internationale Vereinbarungen und Verträge zu ratifizieren, die zum Schutz der eigenen Bürger beitragen können. Die Regierung sollte die Rückkehr derjenigen, die Ungarn aus politischen Gründen verlassen mussten, mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

Auch sollte die Regierung einer doppelten Staatsbürgerschaft zumindest im Zusammenhang mit eigenen Staatsangehörigen nicht ablehnend gegenüber stehen. Sie sei eine nicht zu verhin-dernde Begleiterscheinung internationaler Migration. Notwendig seien vielmehr Maßnahmen, die eine doppelte Besteuerung oder mehrfach abzuleistenden Wehrdienst verhindern.

Die Expertise behandelt auch Sicherheitsfragen, die im Zusammenhang mit Wanderungsbewegungen und hier v.a. illegaler Einwanderung stehen. Dabei plädieren die Autoren dafür, vor allem grenzsichernde Maßnahmen zu ergreifen, um so dem Aufenthalt nicht erwünschter Einwanderer frühestmöglich entgegenzuwir-

ken. Zu diesem Zweck sollte ein elaboriertes Visa-System installiert werden und die visafreie Einreise nur Angehörigen ausgewählter Staaten gestattet werden. Bei Abschiebungen von irregulären Migranten müssen die verantwortlichen Behörden relevante internationale Vereinbarungen und Konventionen berücksichtigen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte die Regierung auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, den Aufenthalt nichtdokumentierter Zuwanderer zu legalisieren.

Ferner wird die Regierung aufgefordert, Flüchtlingen in Einklang mit den relevanten Konventionen der Vereinten Nationen das Recht auf Asyl zu gewähren. Zu diesem Zweck sollte ein transparentes Asylverfahren praktiziert werden. Bevor die Abschiebung eines abgelehnten Asylbewerbers durchgeführt wird, sollten unbedingt Informationen über die Situation im Herkunftsland gesammelt werden und den entscheidenden Behörden und Gerichten zur Verfügung gestellt werden. *vö*

USA: Schutz für minderjährige Opfer von Menschenhandel zu Prostitutionszwecken

Kinder und Jugendlicher im Alter von bis zu 16 Jahren, die zu Prostitutionszwecken in die Vereinigten Staaten verschleppt worden sind, erhalten künftig ein Bleiberecht in den USA. Dies sieht ein Anfang März 2000 vom Repräsentantenhaus angenommenes Gesetz (H.R. 3244) vor. Nach der ursprünglichen Version des Gesetzes hätten sämtliche Opfer des internationalen Menschenhandels, unabhängig vom Alter, ein Bleiberecht erhalten. Der Vorsitzende des Unterausschusses für Rechtsfragen, Lamar Smith (Republikaner, Texas), setzte sich jedoch mit Erfolg für eine Beschränkung auf minderjährige Opfer ein. Ohne diese Beschränkung, so Smith, sei eine hohe Zahl von Missbräuchen dieses Gesetzes zu befürchten, die letztendlich zu einer massiven verdeckten Amnestie undokumentierter Einwanderer führe.

Die Opfer des Menschenhandels zu Prostitutionszwecken, größtenteils Frauen und Kinder, kommen meist aufgrund eines ihnen seitens der Schlepperorganisationen versprochenen Arbeitsplatzes in die USA. Bei ihrer An-

kunft erwartet sie dann jedoch Versklavung als Prostituierte oder in der Porno-Industrie. Schätzungen zufolge werden jährlich etwa 50.000 Frauen als Sexsklavinnen in die Vereinigten Staaten verschleppt. Weltweit leben nach Angaben von US-Regierungsstellen etwa zwei Millionen Frauen unter Bedingungen sexueller Versklavung. Es sei damit zu rechnen, dass der Menschenhandel zu Prostitutionszwecken den Drogenhandel als bisher dominierende illegale Handelsaktivität übertreffen werde.

Das vom Repräsentantenhaus angenommene Gesetz beinhaltet auch ein 94,5 Millionen Dollar (ca. 190 Mio. DM) umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Paket sieht u.a. die Schaffung einer dem State Department untergeordneten interinstitutionellen Sondereinheit (multi-agency task force), Maßnahmen zur psychosozialen Beratung und Betreuung der Opfer sowie eine Verstärkung der internationalen Kooperation im Kampf gegen Menschenhandel vor. *sta*

USA: Armut in der hispanisch-amerikanischen Bevölkerungsgruppe

Etwa ein Viertel der 31 Millionen Personen lateinamerikanischer Herkunft in den USA leben unterhalb der Armutsgrenze. Dies geht aus einem am 8. März 2000 veröffentlichten Bericht des US-amerikanischen Census Bureau

hervor. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf das Jahr 1998.

Auch für die nächsten Jahre erwartet das Census Bureau keine wesentliche Verbesserung. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach

Arbeitskräften mit höherem Schul- oder Hochschulabschluss werde sich die Lohnsituation sogar verschlechtern, vor allem für neu angekommene Einwanderer. In sämtlichen Einwanderergruppen war bisher nach zwei bis drei Generationen eine Aufwärtsbewegung im Bildungsbereich zu beobachten. Bei den Hispano-Amerikanern sei dies jedoch nicht feststellbar, da eine kontinuierlich hohe Neueinwanderung stattfindet. Innerhalb der hispano-amerikanischen Bevölkerungsgruppe verfügen Mexikaner bzw. US-Amerikaner mexikanischer Herkunft über die geringste Schulbildung. Nur 7 Prozent dieser 20 Millionen Personen umfassenden Gruppe haben einen mittleren Universitätsabschluss (bachelor's degree). Bei US-Amerikanern kubanischer Herkunft beträgt der Anteil der Personen mit Hochschulbildung 25 Prozent, nur geringfügig weniger als die nicht-

hispanisch weiße Bevölkerungsgruppe (28 Prozent). Bei den nicht-hispanisch weißen US-Amerikanern liegt der Anteil der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Personen bei acht Prozent, bei puertoricanischen Familien 27 Prozent, bei mexikanischen Familien 24 Prozent und in kubanischen Haushalten 11 Prozent. Die Daten sind Teil des vom Census Bureau herausgegebenen "Population Survey". Dieser beinhaltet auch die letzten Bevölkerungsprognosen vor dem landesweiten Zensus im Jahr 2000. Dem Bericht zufolge wird sich die hispanische Bevölkerung der USA bis zum Jahr 2050 verdreifachen. Sie wäre dann mit 98 Millionen Menschen die größte Minderheitengruppe der Vereinigten Staaten; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung würde von jetzt 12 Prozent auf 24 Prozent in 50 Jahren steigen. *sta*

Südafrika: Debatte über neues Einwanderungsgesetz

Das südafrikanische Parlament berät über ein neues Einwanderungsgesetz. Neben der Gründung einer Einwanderungsbehörde nach US-amerikanischem Vorbild ist beabsichtigt, einerseits die Niederlassung ausländischer Fachkräfte zu erleichtern, andererseits die Einwanderung und den Aufenthalt illegaler Migranten weiter zu begrenzen. Während das Gesetz den Forderungen der Wirtschaft nachkommt, wird auch ein Anstieg der Fremdenfeindlichkeit befürchtet.

Die südafrikanische Wirtschaft beklagt schon seit geraumer Zeit einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Das derzeit noch gültige Gesetz verlangt von Arbeitgebern generell den Nachweis, dass keine einheimische Person mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung steht, bevor ein ausländischer Bewerber eine Einreise- und Arbeitsgenehmigung erhält. Diese gilt dann ausschließlich für die vereinbarte Tätigkeit.

Die Neufassung des Einwanderungsgesetzes, die u.a. mit Unterstützung der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde (INS) formuliert wurde, sieht die Einführung verschiedener Kriterien vor. In Zukunft sollen besonders qualifizierte Ausländer eine eigene Einwanderungskategorie bilden. Multinationalen Unternehmen will man erlauben, bereits in anderen Staaten tätige Mitar-

beiter auch in Südafrika zu beschäftigen. Ferner ist beabsichtigt, Ausländern, die in Südafrika ein Unternehmen gründen und eine bestimmte Summe investieren wollen, unter erleichterten Bedingungen eine Einreise- und Arbeitsgenehmigung zu gewähren. Außerdem soll es südafrikanischen Unternehmen möglich sein, auf Antrag eine je nach Einzelfall von der Einwanderungsbehörde zu bestimmende Zahl an ausländischen Arbeitnehmern zu beschäftigen.

Während diese Neuregelungen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes fördern sollen, beabsichtigt man gleichzeitig, die Einwanderung und den Aufenthalt illegaler Migranten zu begrenzen. In Zukunft will man Kontrollmaßnahmen von der Grenze auf das Inland ausweiten. Arbeitgeber, Hotels und Schulen sollen verpflichtet werden, zur Identifikation illegaler Einwanderer beizutragen. Auch soll die Polizei zukünftig jede Person solange festhalten dürfen, bis die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltsstatus festgestellt wurde. Des Weiteren ist vorgesehen, Abschiebungen durch die Einführung neuer Sondergerichte zu beschleunigen.

Experten warnen bereits vor einer drohenden „Hexenjagd“. Sie erwarten einen Anstieg der Fremdenfeindlichkeit, die Umfragen zufolge bereits stark ausgeprägt ist. *vö*

Japan: Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer

Die japanische Regierung plant eine Lockerung der Einwanderungsgesetze, die im Vergleich zu anderen Industriestaaten besonders restriktiv sind. Das Reformpaket sieht eine Erhöhung der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte vor, um so die sinkende Zahl einheimischer Arbeitnehmer auszugleichen.

Anfang März 2000 legte das japanische Justizministerium dem Parlament einen entsprechenden Bericht als Basis für die Einwanderungspolitik Japans der nächsten fünf Jahre vor. Der Bericht empfiehlt die Einstellung ungelernter Arbeitskräfte u.a. in der Land- und Wasserwirtschaft, im Hotelgewerbe sowie v.a. in der Altenpflege. Die derzeit noch geltende Gesetzgebung

beschränkt die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte auf hochqualifizierte Personen in festgelegten Bereichen wie Journalismus, den Universitäten sowie in der Hightechindustrie.

Die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften in von Japanern gemiedenen Berufsfeldern hat jedoch bereits seit dem Wirtschaftsboom Ende der 80er Jahre zu einer verstärkten Einwanderung geführt. Ende 1998 war eine Rekordzahl von 1,5 Mio. Ausländern in Japan gemeldet. Hinzu kommen schätzungsweise rund 270.000 Personen ohne Aufenthaltstitel. Die alternde Bevölkerung Japans sowie eine sinkende Geburtenrate führen nach Angaben der Regierung ab dem

Jahr 2005 zu einer spürbaren Verringerung der Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter.

Bereits der 1999 verabschiedete Wirtschaftsplan für die Dekade 2000-2010 sieht eine Lockerung der Einwanderungsgesetzgebung zur Revitalisierung der japanischen Ökonomie vor. Parallel zu der angestrebten Erleichterung im Hinblick auf Aufenthalts- und Arbeitsregelungen für ausländische Arbeitnehmer sind jedoch auch Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und Beschäftigung geplant. So sollen nach einem im Februar 2000 verabschiedeten Gesetz illegal Beschäftigte nach ihrer Abschiebung mit einem fünfjährigen Einreiseverbot bestraft werden. *sta*

Aktuelle Literatur

Die demographische Alterung ist für alle entwickelten Staaten und für eine kleine aber wachsende Zahl von Entwicklungsländern zunehmend zum Gegenstand demographischer Forschung, aber auch öffentlicher Besorgnis geworden. „The Political Economy of Ageing“ von William A. Jackson (University of York, Großbritannien) behandelt dieses Thema aus der Sicht der Bevölkerungsökonomie. Nach einer einführenden Darstellung der Dimensionen des Problems in Großbritannien und anderen OECD-Staaten interessiert sich Jackson mehr für allgemeine Zusammenhänge als für empirische Details und einzelne Länder. Der Schwerpunkt der ökonomischen Analyse liegt in einer neoklassischen Betrachtung, der Autor geht jedoch auch auf al-

ternative Ansätze ein. Ausführlich werden Zusammenhänge zwischen der Produktivitätsentwicklung, der Rentenversicherung, dem Gesundheitswesen und der Altersstruktur behandelt. Jackson konzentriert seine Analyse auf die Auswirkungen demographischer Alterung, die demographische Entwicklung selbst bleibt dabei für ihn eine exogene Größe. Dies erklärt möglicherweise, dass Zuwanderung in seiner Betrachtung praktisch keine Rolle spielt. Insgesamt gibt das Buch wertvolle Impulse in der Diskussion zu den langfristigen Konsequenzen der Alterung. William A. Jackson: The Political Economy of Population Ageing. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar, 1998. ISBN 1852786922, 49,95 US-\$.

Die Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) hat Ende 1999 erstmals eine CD-ROM Ausgabe ihrer statistischen Datenbank herausgebracht. Sie enthält für 210 Länder jeweils 3.000 Indikatoren zur Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktion, zu Arbeitskräften und zur ländlichen Bevölkerung, zum internationalen Handel mit Agrarprodukten, zur Forstwirtschaft und angrenzenden Gebieten. Die Zeitreihen reichen meist von 1961 bis 1998, mit dem Stand von Mitte 1999. Verglichen mit an-

deren Datenproduktionen ist die FAO-CD technisch eher schlicht aufgemacht; sie funktioniert nur im Zusammenspiel mit dem Netscape-Browser. Ein bequemer Export in andere Datenformate oder eine anspruchsvolle graphische Darstellungen wurden noch nicht implementiert. FAOSTAT 98 CD-ROM. FAO Statistical Databases. Rom: FAO, 1999. ISBN 9250042302. 600,- US-\$, Bestellung: FAO Sales and Marketing Group, Fax: (39)-06-57053360, publications-sales@fao.org.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
Tel. (030) 2093 1918, Fax: (030) 2093 1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.